

Kreisstadt Bergheim Der Bürgermeister		Vorlage Nr.: 248/2023 öffentlich			
		Mitzeichnungen			
Dezernat: II					
FBL: Herr Lindenlauf					
AbtL: Herr W. Esser					
Verfasser/in: Herr Wido Esser					
Vorgesehene Beratungsfolge					
Gremium					Datum
Rat					19.06.2023

TOP	Mitteilung Bildung von Ermächtigungsübertragungen aus dem Haushaltsjahr 2022
------------	---

Erläuterungen:

1. Sachverhalt

Gemäß § 22 Abs. 4 KomHVO NRW ist dem Rat eine Übersicht der Ermächtigungsübertragungen zur Kenntnis vorzulegen.

Die Bildung der Ermächtigungsübertragungen ist grundsätzlich nur vorgesehen zur

- Finanzierung von Fortführungsmaßnahmen in der investiven Finanzrechnung;
- Abwicklung von Projekten aus gesetzlichen oder vertraglichen Verpflichtungen;
- Abwicklung von Projekten mit bewilligter Zuweisung von Fördermitteln sowie
- Abwicklung von beauftragten, aber aus verschiedenen Gründen noch nicht abgerechneten Projekten.

Gemäß der als Anlage beigefügten Aufstellung der Einzelkonten (Ergebnis- und Finanzrechnung) werden in der konsumtiven Ergebnisrechnung Haushaltsmittel in Höhe von rd. 2,98 Mio. € (Vorjahr 7,1 Mio. €) und in der investiven Finanzrechnung in Höhe von rd. 43,70 Mio. € (Vorjahr 47,6 Mio. €) in das Haushaltsjahr 2023 übertragen. Von den konsumtiv zu übertragenden Mitteln sind rd. 0,86 Mio. € Ausgaben mit zweckgebundenen Zuweisungen; im investiven Bereich sind es rd. 17,18 Mio. € Ermächtigungsübertragungen aus zweckgebundenen Zuweisungen.

Weiterhin erfolgen Übertragungen zur Finanzierung von Maßnahmen aus der Förderung nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (KInvFöG), Kapitel 1 in Höhe von rd. 54,6 Tsd. € sowie Kapitel 2 in Höhe von rd. 3,1 Mio. €.

In der konsumtiven Ergebnisrechnung werden die gebildeten Ermächtigungsübertragungen im Vorjahresvergleich um 4,12 Mio. € deutlich reduziert; in der investiven Finanzrechnung können die gebildeten Ermächtigungsübertragungen zum Vorjahr um rd. 3,9 Mio. € gemindert werden. Diverse begonnene Maßnahmen und Projekte konnten vor allem aufgrund der gesamtwirtschaftlichen Lage nicht zeitnah umgesetzt bzw. fertiggestellt werden. Insbesondere das Fortdauern der Auswirkungen auf die weltwirtschaftliche Entwicklung aufgrund des russischen Angriffskrieges haben zu einer Verknappung (und Verteuerung) von Waren und Gütern geführt.

Zur Finanzierung der investiven Ermächtigungsübertragungen ist neben anteiliger Bundes- und Landesfördermitteln bei Einzelprojekten (z. B. Kindergartenneubau oder INSEK) die Bildung eines Haushaltseinnahmerestes in Höhe von 32,2 Mio. € (nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigung aus dem Jahr 2022 in Höhe von 26,1 Mio. sowie 6,1 Mio. € aus dem Jahr 2021) erfolgt.